

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 91 (1984)

Heft: 2

Rubrik: Technik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doppelte Schutzfunktion der Haftpflichtversicherung

Sowohl für den Versicherten wie für den Geschädigten hat die Haftpflichtversicherung Vorteile:

- Der Versicherte, das heisst der mögliche Haftpflichtige (z.B. Firmeninhaber, Vater) wird vom Risiko entlastet, den Schaden eines andern nach Gesetz bezahlen zu müssen. Dazu kommt noch ein weiterer Vorteil: Der Versicherte muss sich nicht selbst mit dem Geschädigten auseinandersetzen, übernimmt doch der Versicherer diese Aufgabe; diese Dienstleistung ist in der Prämie inbegriffen.
- Für den Geschädigten ist es beruhigend, wenn er seine Ansprüche gegen jemanden erheben kann, der sicher zahlungsfähig ist, auch bei noch so hohen Forderungen. Gar mancher Haftpflichtige wäre nicht in der Lage, den Schaden aus dem eigenen Geldbeutel zu ersetzen.

Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Versicherungsgesellschaft bezahlt:

- Ihr Versicherter muss nach Gesetz für den Schaden haften, entweder voll oder teilweise.
- Das Schadenereignis muss durch die jeweilige Police (zum Beispiel Familien-, Betriebs- oder Haftpflicht-Versicherung) gedeckt sein; auch darf keine Ausschlussbestimmung zutreffen. Leider ist es so, dass keine Versicherungsart ohne Ausschlüsse auskommt. Am besten liest man diese unumgänglichen Einschränkungen rechtzeitig.

Was heisst Produkthaftpflicht?

Der Begriff «Produkthaftpflicht» stammt aus Amerika, und man begann bei uns etwa Ende der fünfziger Jahre, davon zu sprechen. Die Haftung für Schäden des Verbrauchers, die durch irgendeine gelieferte Sache (Produkt) verursacht werden, gab es aber schon seit alters her. Einige spektakuläre Schadensfälle, die mit der Massenproduktion unseres industrialisierten Zeitalters zusammenhängen, sowie aussergewöhnliche Urteile in den USA erregten Aufsehen. Ein Beispiel diene der Erläuterung: Das Schlafmittel Contergan hat teilweise zu Missbildungen bei Babies geführt, wenn die Mutter diese Schlaftabletten zu Beginn der Schwangerschaft einnahm. Nach vielen Gutachten und Prozessen wurde die Angelegenheit schliesslich auf gütlichem Wege, unter anderem durch sehr hohe Zahlungen des Herstellers an die ca. 2500 Geschädigten erledigt. Strittig war vor allem die Vorhersehbarkeit der Schädigung schon vor der Geburt.

Um die Situation der Geschädigten zu verbessern, welche je nach Fall in Beweisschwierigkeiten gegenüber dem Produktehersteller geraten können, sind Rechtsprechung und teilweise Gesetzgebung verschiedener Länder dazu übergegangen, den Hersteller auch ohne Verschulden haften zu lassen (sogenannte Kausalhaftung). Verlangt wird dabei aber zu Recht, dass das Produkt mangelhaft war und dieser Mangel den Schaden verursacht hat. Damit sind aber lange nicht alle Probleme gelöst: Wann muss von einem Mangel gesprochen werden und wann nicht? Was gelten dabei für Massstäbe? Und welche Vorsicht bzw. Aufmerksamkeit wird vom Konsumenten selbst verlangt? Um Antworten auf alle diese Fragen wird in der EG, gestützt auf einen Richtlinien-Vorschlag der EG-Kommission gerungen, der trotz jahrelanger Beratungen noch immer nicht bereinigt ist. Anschliessend werden die EG-Länder entsprechende Gesetze erlassen müssen. Dann wird voraussichtlich

auch in der Schweiz das Thema der Produkthaftpflicht neue Aktualität erlangen; es bildete bereits im Jahre 1979 Gegenstand eines an den Bundesrat überwiesenen Postulates im Nationalrat. Es wird alsdann die schwierige Aufgabe zu lösen sein, die Produkthaftpflicht harmonisch in das übrige Recht einzugliedern und eine sowohl für den Hersteller als auch für die Geschädigten ausgewogene Ordnung zu finden.

Fazit wegen der vielschichtigen Problematik: Niemand ist vor Missgeschicken oder einer gesetzlichen Haftung ohne Verschulden gefeit. Nur mit einer Haftpflichtpolice kann man sich vor finanziellem Ruin absichern.

Dr. H. Krenger
Hauptdirektor der Basler Versicherungs-Gesellschaft

Technik

Luwa an der ITMA 83, Milano

Das von Luwa in den letzten 50 Jahren ständig weiterentwickelte integrierte Problemlösungskonzept TAC® «Total Air Control» wurde umfassend und überzeugend dargestellt und demonstriert. Dieses auf die Praxis abgestimmte System ermöglicht die lufttechnischen Belange und Probleme der Produktionsbetriebe für textile Fasern und Flächen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und zwar so, dass das erzielte Resultat weit über der Addition der einzelnen eingesetzten Komponenten und Dienstleistungen liegt. Klimatisierung, die pneumatische Entsorgung von Abfällen und Abgängen sowie die automatische Reinigung von Maschinenoberflächen werden dadurch zu einer harmonischen Funktionseinheit integriert.

Spezielle Beachtung fanden dabei die verschiedenen technischen Neuerungen und Verbesserungen an wesentlichen Systemkomponenten wie:

- Vorabscheider-Drehfilter VAF für die Abscheidung von Staub und Fasern aus hochgradig verunreinigten Luftströmen
- Staubsammler für die Endentsorgung textiler Abfälle
- Vorfabrizierte Klimazentralen, geeignet für die Außenaufstellung
- Integrierte Luftauslass-Elemente
- Wanderbläser Pneumablo® für den Einsatz auf praktisch allen Maschinen im Spinnerei- und Webereibereich.

Anlagenbau kann auf einer Messe nicht integral dargestellt werden. Die von Luwa geschaffenen und speziell für die Anforderungen der Textilindustrie ausgelegten Komponenten ergeben erst zusammen mit

- objektbezogener Beratung und Projektierung
 - detaillierter Ausführungsplanung
 - Eigenfabrikation der wichtigsten Funktionselemente
 - Montage und Inbetriebsetzung durch Fachleute
 - Weltweitem Service
- die genau auf die Bedürfnisse eines jeden Einzelfalles abgestimmte Problemlösung.